



DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Präsident Haumann fordert unverzügliche Erstattung der "Bettensteuern" und bietet den Kommunen Gespräche über die künftige Tourismusfinanzierung an!

Präsident Gereon Haumann

12.07.2012

Bad Kreuznach/12.07.2012. Die "Bettensteuer"-Satzungen der Städte Trier und Bingen hat das Bundesverwaltungsgericht gestern in einem Grundsatzurteil insgesamt für unwirksam erklärt! Für Hotelübernachtungen, die beruflich erforderlich sind, dürfen demnach keine "Bettensteuern" verlangt werden. Abgaben sind grundsätzlich allenfalls bei privat veranlassten Übernachtungen zulässig. Da es in der Praxis schwierig sein dürfte, zwischen beiden Übernachtungsformen zu unterscheiden, geht der DEHOGA Rheinland-Pfalz davon aus, dass das Thema Bettensteuer/Kulturförderabgaben in allen Kommunen in Rheinland-Pfalz damit beendet sein dürfte.

Was für ein Erfolg für den DEHOGA! In zähem Ringen mit den Städten Trier und Bingen hatte der DEHOGA Rheinland-Pfalz bereits im Vorfeld der Klagen versucht, auf gütliche Art und Weise die Kommunen von dieser Strafbesteuerung abzubringen. Vergebens.

„Wir sind froh, dass das Bundesverwaltungsgericht unsere Argumente gewürdigt und nunmehr für klare Verhältnisse gesorgt hat“, so Gereon Haumann, Präsident des DEHOGA Rheinland-Pfalz.

„Wir fordern die Städte Trier und Bingen auf, die unrechtmäßig erhobene Steuern unverzüglich in voller Höhe unseren Beherbergungsbetrieben zu erstatten. Zudem erwarten wir die Erstattung sämtlicher im Zusammenhang mit der Einführung der Bettensteuer entstandenen Kosten, da diese ausschließlich von den Kommunen zu verantworten sind. Dies sind insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten, sonstige Abwicklungskosten und die betrieblichen Investitionskosten, beispielsweise in EDV-Abrechnungssysteme. Ungeachtet dessen steht der DEHOGA für Gespräche mit den Kommunen zur Verfügung, die eine partnerschaftliche und gerechte Finanzierung der öffentlichen Tourismusaufgaben zum Ziel haben. Dem Tourismus in Rheinland-Pfalz als einer der stärksten Wirtschaftsbranchen sollte nun auch von kommunalpolitischer Seite die gebührende Wertschätzung entgegengebracht werden“, so Präsident Gereon Haumann.